



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

16. Jahrgang	Ausgegeben am 17. Juni 2011	Nummer 7
---------------------	-----------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
11/52	31.05.2011	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	2
11/53	31.05.2011	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt	2
11/54		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines redundanten Core-Switch-Systems (Nr. 26-11-0002-27)	3
11/55		Offenes Verfahren nach VOL/A Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2011/2012 und 2012/2013 (Nr. 26-11-0035-28)	4
11/56	30.05.2011	Durchführungsplan Nr. 95 2. förmliche Änderung – Gebiet: Adam-Stegerwald-Straße	6
11/57	30.05.2011	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Richard-Koenigs-Straße, Schulstraße	8
11/58	24.05.2011	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich westliche Innenstadt	9
11/59	24.05.2011	Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planüberlegungen zur Neugestaltung bzw. zum Umbau der Freiheitstraße (B 229) von Schüttendelle bis zur Weststraße	10
11/60	17.06.2011	Einladung zur Vertreterversammlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.	11
11/61		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juli 2011	12

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Juli 2011 ist, Dienstag, 19.07.2011
Redaktionsschluss der Ausgabe Juli 2011 ist, Donnerstag, 07.07.2011

Amtliche Bekanntmachungen

11/52

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid

Herr Julian Kleuser war am 30.08.2009 in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Kleuser hat sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für den der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union aufgestellte Ersatzbewerber des Herrn Kleuser, Herr Klaus Mandt, wohnhaft Spichernstr. 14, 42855 Remscheid, den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 31.05.2011

Der Wahlleiter

gez. Dr. Christian Henkelmann

11/53

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat zum Stichtag 01.01.2011 neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.03.2004 (GVBl. NRW S. 146) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Bodenrichtwerte werden am 20. Juni 2011 veröffentlicht. Jeder hat das Recht die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor-Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 161, 1. OG einzusehen.

Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) ist eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte nach Vereinbarung (Tel. 16 - 2368) möglich.

Remscheid, den 31.05.2011

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid

gez. Schmeck, Vorsitzender

11/54

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines redundanten Core-Switch-Systems (Nr. 26-11-0002-27)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.27 - EDV und Kommunikationswesen -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**b) Art des Vertrages:** Lieferung**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 48800000-6**Art und Umfang der Leistungen:** Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines redundanten Core-Switch-Systems**c) Unterteilung in Lose:** Nein**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,****Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**

Ausführung bis 09 – 12 / 2011

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26 - Zentraleinkauf und Vergabewesen -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 14.07.2011**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 19.07.2011 (09:30 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26 - Zentraleinkauf und Vergabewesen -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter des Auftraggebers**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Siehe Vergabeunterlagen.**12. Teilnahmebedingungen:**

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Nachunternehmererklärung.
- f) Erklärung Bietergemeinschaft.
- g) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten.
- h) Einverständniserklärung Leasingfinanzierung.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1h) sind entsprechende Vordrucke beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besondere Nachweise**3) Technische Leistungsfähigkeit:**

- a) Erklärung vergleichbarer Leistungen (Anzahl vergleichbarer Projekte in den letzten 3 Jahren)
- b) Bewertung und Nachweise des Herstellers, dass der Bieter als Vertriebspartner anerkannt ist, dass der Hersteller den Bieter bei der Abwicklung des Projekts unterstützen wird und dass er die Komponenten an den Bieter liefern wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.08.2011**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.**16. Sonstige Angaben:**

- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

17. Vorinformation: nein**18. Absendung der Bekanntmachung:** entfällt

11/55

Offenes Verfahren nach VOL/A**Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2011/2012 und 2012/2013 (Nr. 26-11-0035-28)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28 - Gebäudemanagement -
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Dienstleistung

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 90620000-9, 90630000-2

Art und Umfang der Leistungen: Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2011/2012 und 2012/2013

- c) **Unterteilung in Lose:** Ja, es ist eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorbehalten. Der Umfang der Lose ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Das Angebot kann sich auf mehrere Lose erstrecken.
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Ausführungsfrist: 01.11.2011 bis 30.04.2012 und 01.11.2012 bis 30.04.2013
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de
- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 03.08.2011
- c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 10,65 EUR
Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 09.08.2011 (09:30 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter des Auftraggebers
- b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Mit der Auftragsvergabe einher geht die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für die jeweiligen Objekte. Weiteres siehe Vergabeunterlagen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).
- Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken mit abdeckt. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Nähere Informationen siehe Vergabeunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leistungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.
- b) Unterschriebene Nachweise der durchgeführten Ortsbesichtigungen über die Besichtigung der Gebäude, für die die Winterdienstleistung angeboten wird. Für diese Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke beigelegt.
- c) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung, dies umfasst die Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen, deren ausreichende Dimensionierung und eine ausreichende Personalbereitstellung. Diese Fähigkeit ist für jedes Einsatzvorhaben in plausibler Weise nachzuweisen (siehe Vergabeunterlagen).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.09.2011

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A).
- Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vergabekammer
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

17. Vorinformation: nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 15.06.2011

11/56

Durchführungsplan Nr. 95 2. förmliche Änderung – Gebiet: Adam-Stegerwald-Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) aufgestellten Durchführungsplan Nr. 95 2. förmliche Änderung – Gebiet: Adam-Stegerwald-Straße – gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV NRW. S. 688), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Durchführungsplanes Nr. 95 2. förmliche Änderung ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Durchführungsplan Nr. 95 2. förmliche Änderung und seine Begründung werden im Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 240, von Montag bis

Freitag, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon (0 21 91) 16 - 23 90 oder (0 21 91) 16 - 30 73) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Durchführungsplan 95 2. förmliche Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

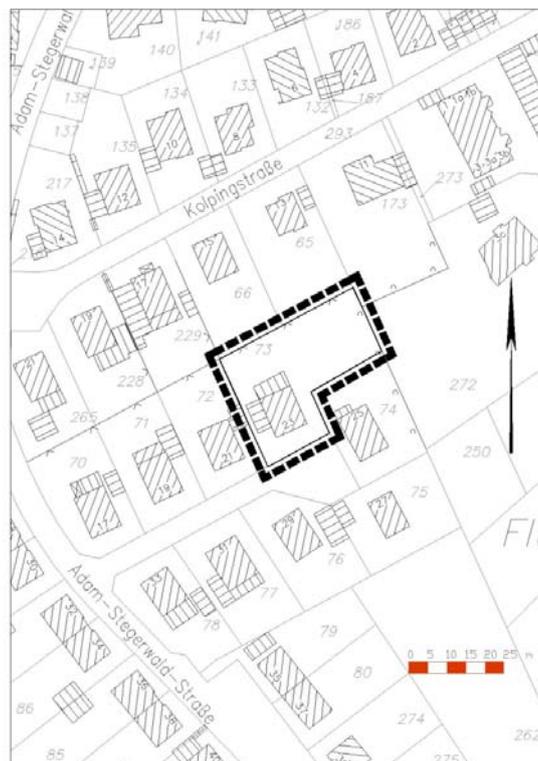
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, d. 30.05.2011
 gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung
 Durchführungsplan Nr. 95 2. Änderung
 - Gebiet: Adam-Stegerwald-Straße -*



11/57

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Richard-Koenigs-Straße, SchulstraßeRechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien der Stadt Remscheid für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Die Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen - hat in ihrer Sitzung am 19.08.2009 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich Richard-Koenigs-Straße, Schulstraße durchzuführen.

Mit der Rahmenplanung für den Bereich Richard-Koenigs-Straße, Schulstraße soll ein Konzept für den nördlichen Bereich des Ortsteilzentrums von Lüttringhausen entwickelt werden, um dieses Gebiet städtebaulich und nutzungsstrukturell neu zu ordnen. Über verschiedene Lösungsvarianten werden unterschiedliche Möglichkeiten für die künftige Entwicklung des neuen Zentrums von Lüttringhausen dargestellt.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Mittwoch, d. 29.06.2011, findet um 18.00 Uhr im
Ratssaal des Rathauses Lüttringhausen,
Kreuzbergstraße 15, 42899 Remscheid,
eine**

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von **Montag, d. 27.06.2011 bis einschließlich Freitag, d. 15.07.2011** im **Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 911) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, einreichen.

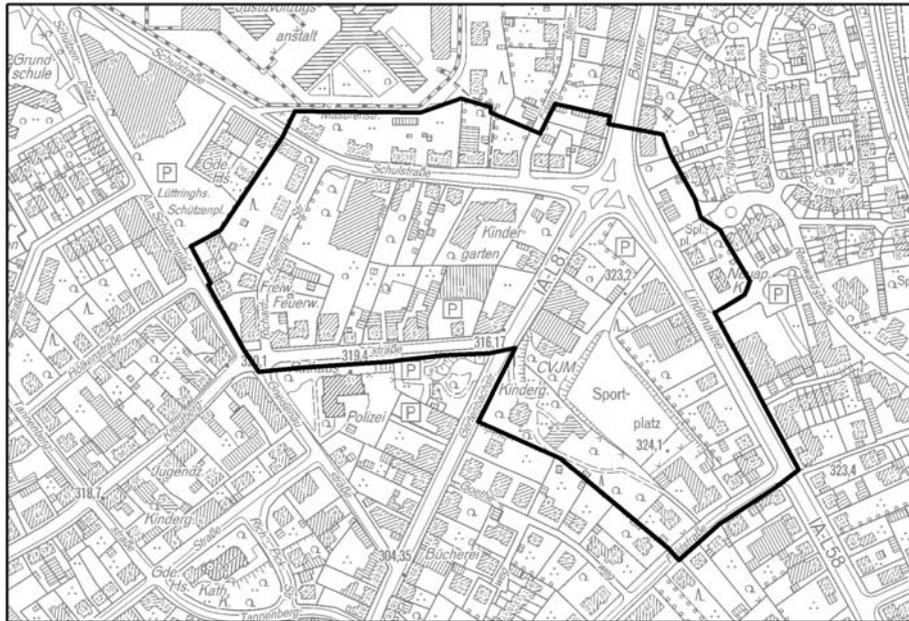
Die Planentwürfe können innerhalb dieses Zeitraums ebenfalls im Rathaus Lüttringhausen (Bürgerbüro), Kreuzbergstr. 15, 42899 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 13.00 Uhr.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 30.05.2011
gez. Heinz Jürgen Heuser
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen

*Gebietsabgrenzung
Rahmenplanung Richard-Koenigs-Straße, Schulstraße*



11/58

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich westliche Innenstadt

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – hat in ihrer Sitzung am 15.03.2011 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Rahmenplanung für den Bereich westliche Innenstadt durchzuführen.

Ziel der Rahmenplanung westliche Innenstadt ist die Entwicklung des städtebaulichen Rahmens eines urbanen und familienfreundlichen Quartiers. Es werden insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der funktionalen und baulichen Struktur sowie für eine bessere Durchgrünung des Plangebietes vorgelegt.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Dienstag, d. 05.07.2011, findet um 18.00 Uhr im
Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal,
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid,
eine**

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von **Montag, d. 27.06.2011 bis einschließlich Freitag, d. 15.07.2011 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

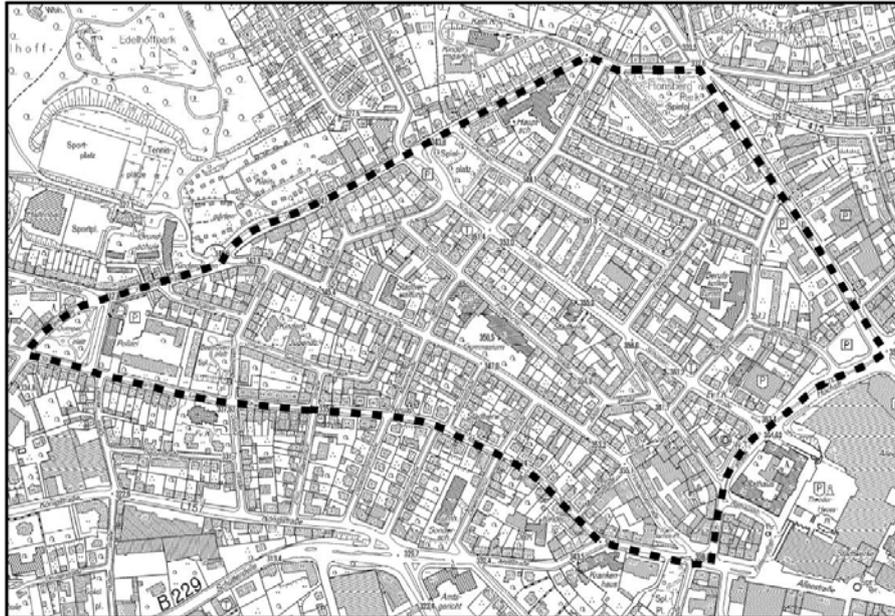
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 24.05.2011
gez. Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung
Rahmenplanung westliche Innenstadt*



11/59

Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planüberlegungen zur Neugestaltung bzw. zum Umbau der Freiheitstraße (B 229) von Schüttendelle bis zur Weststraße

Rechtsgrundlagen:

Analoge Anwendung der allgemeinen Richtlinien der Stadt Remscheid für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen, die Öffentlichkeit an den Planüberlegungen zur Neugestaltung bzw. zum Umbau der Freiheitstraße (B 229) von Schüttendelle bis zur Weststraße zu beteiligen.

Folgende Punkte sollen hierbei erörtert werden:

- Die Freiheitstraße soll auf zwei Fahrspuren mit zusätzlich notwendigen Rechts- und Linksabbiegespuren zurückgebaut werden. Des weiteren sollen weitere Parkstreifen angelegt werden.
- Die dabei freiwerdenden Verkehrsflächen sollen als Grünflächen bzw. zusätzliche Stellplätze vorgesehen werden.
- Die B 229 n wird ebenfalls zur Diskussion gestellt.
- Die Ergebnisse der städtebaulichen Planungswerkstatt (Durchführungszeitraum vom 29.06. bis 17.08.2009), die den Bereich der Freiheitstraße betreffen, werden ebenfalls zur Diskussion gestellt.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Donnerstag, d. 07.07.2011, findet um 18.00 Uhr im
Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal,
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid,
eine**

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von **Montag, d. 27.06.2011 bis einschließlich Freitag, d. 15.07.2011 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, einreichen.

Remscheid, d. 24.05.2011
gez. Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1– Alt-Remscheid

11/60

Einladung zur Vertreterversammlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5 , 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung

**am 16.06.2011 ab 18.00 Uhr
in die Räume der Genossenschaft**

recht herzlich ein.

Nachfolgend die Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
 - a) Datenschutzbelehrung
- TOP 2 Lagebericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht des Aufsichtsrates
- TOP 4 Bericht Nr. RW-91165-0101-2009 vom 19.11.2010 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
- TOP 5 Beratung über die Tagesordnungspunkte 1 – 3 (§ 34 Abs. 2 der Satzung)
- TOP 6 Beschlussfassung über
 - a) den Jahresabschluss
 - b) die Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
 - c) den Vortrag auf neue Rechnung
- TOP 7 Beschlussfassung über
 - a) Entlastung des Vorstandes
 - b) Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 8 Wahl von Aufsichtsratsmitglieder
- Amtszeit bis 2014
- TOP 9 Verschiedenes

Düsseldorf, 17. Juni 2011
Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.

11/61

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juli 2011 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	05.07.2011	Landschaftsbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	05.07.2011	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	07.07.2011	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10.30 Uhr
Donnerstag	07.07.2011	Ausschuss für Schule und Sport	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	12.07.2011	Jugendrat	Remscheid, Alleestr. 66	18:00 Uhr
Donnerstag	14.07.2011	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr
Mittwoch	20.07.2011	Beschwerdekommision	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17..00 Uhr

Stand: 10.06.2011

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilung

**Herr Stadtamtsrat a. D.
Volker Krämer**

verstarb am 20. Mai 2011 im Alter von 66 Jahren.

Er war fast 46 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig,
zuletzt im damaligen Steueramt.